Bericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Uckermark 2023

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie hat bis heute enorme Nachwirkungen auf die Behindertenarbeit im Landkreis. Der Verlust zwischenmenschlicher Beziehungen, das plötzliche Fehlen von Bezugspersonen aufgrund pandemiebedingter Isolationsvorschriften, monatelange stark reduzierte Möglichkeiten zur Teilnahme an Bildungs- und Kulturveranstaltungen, an Ferien- und Urlaubsangeboten, zum Teil völlig veränderte Alltagsabläufe und Einschränkungen in fast allen Lebensbereichen blieben nicht ohne Folgen für viele Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, aber auch für Angehörige und Betreuer.

Dieses gerade in ländlichen Bereichen der Uckermark weiterhin spürbare Defizit lässt sich nur langfristig und im Zusammenwirken mit allen gesellschaftlichen Kräften und Netzwerken reduzieren. Perspektivisch muss die Garantie von Teilhabe auch im Spannungsfeld zwischen Pandemiebekämpfung und dem Schutz vulnerabler Gruppen ein zentrales Anliegen sein.

2. Statistische Daten

Im Land Brandenburg leben derzeit 267.820 Menschen mit Behinderungen (Statistischer Bericht, Schwerbehinderte Menschen im Land Brandenburg 2021, Landesamt für Statistik). Dabei werden nur die Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 erfasst. Aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung und der Zunahme der Bevölkerung mit höherem Lebensalter steigt die Zahl der Menschen mit Behinderungen in den kommenden Jahren vermutlich noch stärker als bisher, bedingt durch zunehmende Erkrankungen im Alter.

In der Uckermark Leben momentan 14.580 Menschen mit einem bestätigten Grad der Behinderung von 50 und mehr (Statistischer Bericht). Das entspricht einem Anteil von 5,4 Prozent der insgesamt in Brandenburg registrierten Schwerbehinderten. Mehr als 23 Prozent der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Landkreis haben den höchsten Grad von 100. Mit einem Verhältnis von 124 schwerbehinderten Menschen je 1000 Einwohnern liegt die Uckermark im Landesvergleich im oberen Drittel. Der Brandenburg-Durchschnitt beträgt 106 je 1000 Einwohner. Die Kategorien der Behinderungen sind dabei sehr verschieden.

3. Strukturen, Eingliederung, Beratung und Hilfe

Neben der in der Kreisverwaltung angesiedelten Eingliederungshilfe mit allen zugehörigen Formen der Beratungstätigkeit, Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung unterstützen weitere Beratungsangebote im Landkreis eine umfassende und flächendeckende Hilfe in vielen Lebensfragen. Dazu gehören Wohlfahrtsverbände, die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB, Netzwerke (zum Beispiel Demenz), Selbsthilfegruppen, Kontaktstellen und viele weitere Formen der Hilfe und direkten Unterstützung. Hervorzuheben sind hierbei auch das im Landkreis ausgeweitete Netz an Pflegestützpunkten, Pflegestammtische, das Projekt "Pflege vor Ort" sowie der neue Pflegefacharbeitskreis.

Auf ehrenamtlicher Basis arbeiten Vereine (zum Beispiel im Sport), die für behinderte Menschen wichtige Angebote schaffen. In Wohnformen, Werkstätten und Bildungseinrichtungen sowie Kitas existieren gut organisierte Strukturen und Netzwerke für Menschen mit Behinderungen.

Über Parlamente benannte direkte und unabhängige Ansprechpartner für alle Probleme und Hinweise von behinderten Menschen und deren Angehörige sind zwei kommunale Behindertenbeauftragte (Landkreis Uckermark und Stadt Schwedt) und ein kommunaler Behindertenbeirat in Prenzlau. Im Verhältnis zur Größe des Landkreises und im Vergleich mit anderen Kreisen in Brandenburg besteht hier eine eher gering ausgeprägte Struktur. Ein weiterer Ausbau haupt- oder ehrenamtlicher Arbeit in Städten, Gemeinden und Ämtern ist daher wünschenswert und stellt eine wichtige Form der Beratung für Abgeordnete, Bürgermeister und Gremien dar.

4. Barrierefreies Bauen

Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen sowie in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen stellt eine der größten aktuellen Herausforderungen in ganz Deutschland dar. Aus einer bundesweiten Studie des Mikrozensus geht hervor, dass nur zwei Prozent aller Wohnungen barrierereduziert oder barrierearm sind. Diese Situation stellt sich ebenso in der Uckermark dar. In den Kommunen existieren nur wenige vollständig rollstuhlgerecht oder barrierefrei hergestellte Wohnungen. Dies betrifft Mehrfamilienhäuser ebenso wie Einfamilienhäuser.

Durch die Umsetzung der DIN 18040 sowie die Brandenburgische Bauordnung kann bei Um- und Ausbauten der Anteil des barrierefreien Wohnungsbestandes in der Zukunft erhöht werden. Die Beratungstätigkeit durch den kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises ist hier entsprechend hoch. Grundsätzlich muss ein Umdenken bei Fachplanern, Architekten, Bauherren und Eigentümern einsetzen, um ein lebenslanges Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen, Barrieren im öffentlichen Raum abzubauen und den Verbleib von behinderten und älteren Menschen in den heimatlichen Ortschaften zu garantieren. Beispiele neuer Wohnquartiere sowie umgebauter Mehrfamilienhäuser zeigen den Erfolg barrierefreier Konzepte.

Großes Augenmerk muss auf die Barrierefreiheit bei medizinischen Einrichtungen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen und Handelseinrichtungen gelegt werden. Hier besteht in der Uckermark großer Nachholbedarf.

5. Barrierefreie Mobilität

Für Menschen mit Behinderungen bedeutet ein barrierefreier Nahverkehr ein grundlegendes Mittel, um an vielen Formen des gesellschaftlichen und des Arbeitslebens teilzuhaben. Der öffentliche Personennahverkehr ist in den vergangenen Jahren diesem Ziel schrittweise nähergekommen. Dennoch bestehen gerade für Menschen mit Gehbehinderungen und Mobilitätseinschränkungen wie auch für Menschen mit anderen Formen von Behinderungen weiterhin erhebliche Hürden, selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe in Bussen und Bahnen zu reisen.

Derzeit sind auf den in Betrieb befindlichen Bahnstrecken der Uckermark insgesamt fünf Zugangsstellen an Bahnstationen baulich nicht barrierefrei hergerichtet (Quelle: Nahverkehrsplan Brandenburg). An vier Zugangsstellen soll durch den Umbau der Bahnstrecke Angermünde-Stettin eine neue bauliche Lösung entstehen. An der Station Wilmersdorf ist nur ein teilweiser stufenfreier Zugang möglich.

Der Einsatz von entsprechenden Bussen mit besserer Barrierefreiheit ist in den vergangenen Monaten weiter fortgeschritten. An einzelnen Bushaltestellen, vor allem an stark frequentierten, konnte ebenfalls die Barrierefreiheit erreicht werden.

Für viele Menschen mit Behinderungen stellt das Reisen in der ländlich strukturierten Uckermark wie auch im gesamten Land Brandenburg jedoch immer noch eine enorme Herausforderung dar.

6. Digitalisierung

Neue Möglichkeiten der Digitalisierung sind mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil im Alltagsleben von Menschen mit Behinderungen geworden. Daher schafft digitale Barrierefreiheit den direkten Zugang zu mehr Teilhabe und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen.

Die neu gestaltete Internetseite der Kreisverwaltung bietet bereits jetzt gute Zugangsmöglichkeiten zu Verwaltungsdienstleistungen, erspart Wege und Nachfragen. Dabei genutzte Technische Assistenzen ermöglichen Menschen mit verschiedensten Behinderungen eine bessere Kommunikation und Information.

Durch den Breitbandausbau im Landkreis bis in entlegene Ortslagen ergeben sich für spezielle Nutzergruppen neue Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe. Dies betrifft insbesondere Bildungsangebote, Selbsthilfe, Beratungsangebote sowie die digitale Arbeitswelt.

Beim Zugang zu digitalen Angeboten und Internetseiten gibt es in vielen öffentlichen Einrichtungen, in Kommunen und Verbänden der Uckermark bereits gute Ansätze. Generell besteht auch hier noch ein großes Handlungsfeld. Angebote und Seiten sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen die entsprechenden Informationen zu Nutzungsmöglichkeiten bieten. Auch die Leichte Sprache spielt hier eine zunehmend wichtige Rolle.

7. Arbeitsmarkt

Nicht nur der Fachkräftemangel hat dazu geführt, dass zahlreiche Unternehmen in der Uckermark Menschen mit Behinderungen ausbilden und unterstützen. Kreisweit gibt es insgesamt 315 Menschen mit einer Schwerbehinderung, die arbeitslos gemeldet sind (Quelle: Agentur für Arbeit, Stand März 2023). Viele von ihnen verfügen über spezielle Fertigkeiten und Fähigkeiten und sind hochmotiviert.

Bei Arbeitgebern gibt es dennoch immer noch eine gewisse Zurückhaltung bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Das ist häufig auch darauf zurückführen, dass Arbeitgeber wenig über Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen informiert sind. Neu ist die Einrichtung von Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), deren Mitarbeiter im Landkreis Uckermark unterwegs sind und einen besseren Zugang zu Behörden, Ämtern und Reha-Trägern

schaffen sollen. Sie klären über Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf und weisen auf Förder- und Unterstützungsleistungen hin.

8. Tourismus

Barrierefreies Reisen ist ein zentrales Thema im gesamten Reiseland Brandenburg. In der Uckermark haben viele Anbieter diese Anforderungen schnell erkannt. Neben barrierefreien Unterkünften, die vermehrt ausgebaut werden, stellen sich große und kleine Hotels, Pensionen, Privatvermieter, Restaurants, Vereine und Freizeitanbieter darauf ein, verstärkt auf die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen einzugehen und ihnen einen guten Service zu ermöglichen. Schon jetzt ist es möglich, über zentrale Informationsportale detaillierte Ausflugstipps, Karten und Anbieterinformationen aus der Uckermark zu erhalten, um Urlaube und Reisen zielgerichtet zu planen. Hier spielt eine exakte Information zur Barrierefreiheit im Vorfeld eine wichtige Rolle.

9. Ausblick

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens muss stärker in den Blickwinkel der Öffentlichkeit gerückt werden. Nur so ist es möglich, die gesetzlich verankerten Rechte weitestgehend umzusetzen und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, die Barrieren in den Köpfen abzubauen und Menschen mit Behinderungen in Planungs- und Entscheidungsprozessen rechtzeitig zu beteiligen.